

Fragestunde des Bayerischen Landtags am 28.09.2006

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, SPD:

„Welche quantitativen und qualitativen Schwerpunkte will die Bayerische Staatsregierung mit ihrem für 2007 angekündigten Förderprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten setzen?“

Antwort der Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens:

Auf Grundlage des § 3 Absatz 3 Nr. 6 BayKiBiG und Änderungsgesetz wird die Bayerische Staatsregierung im Zeitraum 2007 bis 2010 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch zusätzliche Fördermittel unterstützen, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Tagespflegeangeboten aufzubauen. Die Bayerische Staatsregierung sieht die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform neben den institutionellen Angeboten an. Kindertagespflege ergänzt zum einen die institutionellen Angebote, indem sie Betreuungszeiten abdeckt, die Kindergärten, Krippen oder Horte nicht anbieten können. Zum anderen greift die Kindertagespflege dann, wenn institutionelle Angebote mangels Nachfrage nicht in Betracht kommen. Z.B. kommen im ländlichen Raum oftmals Kinderkrippen mangels ausreichender Anmeldungen nicht zustande.

Die Strukturförderung soll die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzend zur kindbezogenen Regelförderung in die Lage versetzen, den

durch das BayKiBiG und das SGB VIII bedingten eingeleiteten Ausbau der Kinderbetreuung frühzeitig und vor allem qualitativ durchzuführen. Kindertagespflege wird von den Eltern akzeptiert, wenn sie verlässlich und qualitativ ist. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Akquirierung geeigneter Tagespflegepersonen, deren Ausbildung und fachliche Begleitung zu legen. Die Mittel sollen vorrangig

- für die Organisation der Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson,
- für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- für die Schaffung von Fachberatungsstellen und
- für den Aufbau von Netzwerken verwendet werden.

Das Sozialministerium begrüßt in diesem Zusammenhang die zunehmende Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendämter mit Tagespflegevereinen und auch mit den Agenturen für Arbeit, weil dies dazu beiträgt, Kindertagespflege dauerhaft zu etablieren und ihre Qualität zu sichern. Das StMAS unterstützt die Träger der Tagespflege dabei, die Qualifikation und Fortbildung der Tagespflegepersonen aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen.

Das Sozialministerium plant insgesamt eine Strukturförderung in Höhe von 5 Mio. Euro im Zeitraum von 2007 bis 2010. Im Haushaltsvorentwurf für 2007/2008 sind jährlich 1,6 Mio. Euro (= 1,28 Mio. Euro netto wegen 20 %iger Haushaltssperre) veranschlagt.

.